

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 4 (1896)

**Heft:** 9

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beschwerden, und so mußte man, fast gezwungen, von dem, was eigentlich Regel sein sollte, abgehen, um womöglich niemanden unbefriedigt zu entlassen. Allerdings hat die Aufzählung über die Behandlung anderweitiger als chirurgischer Affektionen keine Bedeutung für eine solche Zusammensetzung, die ja in erster Linie für interessierte Samariterkreise berechnet ist; denn nicht der Samariter, unter der Oberaufsicht des Arztes, sondern der Postenarzt selbst leistete in diesen Fällen zumeist Hülfe. Nur der Vollständigkeit halber bringen wir alles, was überhaupt im Posten vorging, in zusammenhängender Darstellung.

Solche Gelegenheiten, öffentlich aufzutreten, sind für Samaritervereine immer von grosser Bedeutung, in zweierlei Beziehung. Zum ersten für das Samariterwesen überhaupt: Die Leute sehen die Samariter in ihrer Thätigkeit, können mit eigenen Augen ihre Leistungsfähigkeit betrachten und sind für die Existenzberechtigung des Samaritertums so viel eher zu überzeugen als durch Vorträge und Simulantenübungen. Zum andern aber ist eine solche Station, man möchte fast sagen Poliklinik, der rechte Ort zur praktischen Erziehung der Samariter. Mancher sah auf dem Posten an einem einzigen Tag mehr als sonst vielleicht in mehreren Jahren. Konnte auch nicht jeder in jedem Fall helfende Hand anlegen — die Fälle mußten gleichmässig verteilt werden — so konnte man ihn doch an Hand dieses konkreten Falles auf die einschlägige Behandlung aufmerksam machen, und solch lebende Bilder prägen sich dem Gedächtnis viel besser und dauernder ein als die schönste Beschreibung im besten Buch.

Ernst Sommer, Präsident des Samaritervereins Winterthur.

## Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

### Cirkular des Militärsanitätsvereins Herisau an die tit. Sektionen des schweizerischen Militär-Sanitätsvereins.

Werte Kameraden! Die Delegiertenversammlung in Zürich beehrte uns mit dem Beschuß, die werten Kameraden an der diesjährigen Delegiertenversammlung in Herisau empfangen zu dürfen. Wir beehren uns nun, Ihnen mitzuteilen, daß solche Samstag den 9. und Sonntag den 10. Mai nächsthin stattfindet. — Wir fügen dem Programm kurz folgendes bei: Samstag abends 7 Uhr 15, also nach Ankunft aller Gäste, wird in corpore nach der Kaserne abmarschiert und wird Sie dabei unsere rühmlichst bekannte Bürgermusik durch ihre Marschmelodien erfreuen. In der Kantine erhält jeder Teilnehmer ein einfaches Nachteessen mit drei Deziliter Wein, das gratis verabfolgt wird.

Zu Abweichung vom bisherigen Usus haben wir auf dem Programme den Bezug der Quartiere, die in der Kaserne kostenlos bereit gehalten werden, nicht festgesetzt, indem nach dem Nachteessen eine gesellige Unterhaltung mit echt appenzellischer Gemütlichkeit in Aussicht genommen ist, — eine Augen- und Ohrenweide, die bei Ihnen eine vielleicht allzugroße Sehnsucht nach dem harten Militärbett schwerlich aufkommen lassen wird.

Das Morgenessen in der Kantine wird auf Kosten unserer Vereinskasse verabfolgt werden, wogegen die Kosten für das Bankett im Hotel „Storchen“ (per Couvert 2 Fr. mit Wein) von jedem Teilnehmer selbst zu tragen sind. — Bei günstiger Witterung und genügend Zeit ist für den Sonntag-Mittag eine Eisenbahntafahrt nach dem freundlichen Waldstatt geplant; bei ungünstiger Witterung würde letzterer Programmpunkt entsprechend abgeändert. Wir ersuchen Sie nun, bis spätestens 1. Mai die genaue Teilnehmerzahl der Delegierten und Gäste mitzuteilen und die Liste an unseren Präsidenten, A. Scheurmann, Lehrer, Herisau, einzusenden.

Zudem wir Ihnen zum Schlusse die Versicherung abgeben, daß wir eine Ehre darein setzen, Sie in unserem Ländchen recht zahlreich empfangen zu dürfen, zeichnen mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag,

Namens des Militär-Sanitätsvereins Herisau,

Der Präsident: A. Scheurmann, Fourier.

Der Aktuar: H. Rahm.

NB. Da leider am Montag (11. Mai) das Cadre für eine Rekrutenschule einrückt, so hätten allfällige Gäste, die über den Sonntag hier zu bleiben gedenken, für ihre Quartiere selber aufzukommen.

Programm. Samstag den 9. Mai, abends: 1. Offizieller Empfang der Delegierten

und Gäste 7 Uhr 15 am Bahnhof; Abmarsch mit Musik nach der Kaserne. 2. Vereinigung in der Kantine; Nachessen der Delegierten und Gäste; hernach gesellige Unterhaltung. — Sonntag den 10. Mai: 6 Uhr morgens Tagwacht; 7 Uhr Frühstück in der Kantine; halb 9 Uhr Delegiertenversammlung im „Storchen“; mittags 12 Uhr Bankett im „Storchen“; nachmittags (bei günstiger Witterung) Ausflug nach Waldstatt.

#### Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

Zürich, den 22. April 1895.

Wir beehren uns hiermit, Sie zu der am 9. und 10. Mai in Herisau stattfindenden Delegiertenversammlung unseres Verbandes höflichst einzuladen. Die Verhandlungen beginnen Sonntag den 10. Mai, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Hotel „Storchen“. Die Traktanden sind folgende:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Verlesen des Jahresberichtes und Abnahme der Jahresrechnung.
3. Wahl der Vorortsektion.
4. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Delegiertenversammlung.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Antrag der Sektion Herisau, dahingehend, daß Art. 2 der Centralstatuten so abgeändert werden soll, daß nicht nur Angehörige der Sanitätstruppen, sondern auch Wehrpflichtige anderer Waffengattungen als Aktivmitglieder aufgenommen werden können.
7. Vorschlag der Sektion Brunnen, es möchte der Ort der Delegiertenversammlung von nun an in einen central gelegenen Hauptort der Schweiz definitiv bestimmt werden, um den Besuch jeder Sektion zu ermöglichen.
8. Unvorhergesehenes.

Zudem wir Sie bitten, recht zahlreich zu erscheinen, entbieten wir Ihnen unseren kameradschaftlichen Gruß und Handschlag.

Namens des Centralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: Ulrich Kunz, Korporal.

Der Auktuar: Aug. Meisterhans.

NB. Wir ersuchen noch die tit. Vereinsvorstände, uns bis 3. Mai die Namen der Delegierten und die Zahl der Gäste gesl. mitteilen zu wollen.

### Schweizerischer Samariterbund.

Der Centralvorstand hat unterm 15. April 1896 folgendes Kreisschreiben an die Sektionen erlassen:

„Wir beehren uns, Sie hiedurch in Kenntnis zu setzen, daß der Centralvorstand beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes auf Sonntag den 14. Juni 1896 nach Solothurn einzuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 8—11 der Centralstatuten laden wir Sie nun freundlich ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 10 und 11) bis spätestens Sonntag den 10. Mai einzureichen belieben. Nach Ablauf genannter Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Mitfolgend erhalten Sie heute schon den Entwurf eines Regulativs über Samariterkurse und -Prüfungen. Es wurde dasselbe von den Herren Dr. Mürsel, Dr. Schenker und Louis Cramer ausgearbeitet und vom Centralvorstand nach genauer Prüfung einstimmig genehmigt. Da wir beabsichtigen, dieses Regulativ an nächster Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen und als Obligatorium erklären zu lassen, so wäre es uns angenehm, baldmöglichst allfällige Abänderungsanträge von Ihnen zu erhalten.

Im weiteren hat der Centralvorstand beiliegendes Vereinsabzeichen ausgewählt. Es kann dieses, wie in unserem letzten Schreiben schon bemerkt, auch mit einer Broschennadel geliefert werden und stellt sich der Preis auf 75 Centimes per Stück, wenn wenigstens 1000 Stück angefertigt werden können. Wir bitten Sie, sich auch hierüber auszusprechen und allfällige Bestellungen schnellstens einzusenden.

Mit Samaritergruß!“

(Unterschriften.)